



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, BRD

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Kreise

Sarnen, 11. März 2014

Nachtrag zur Jagdverordnung: Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 11. Februar 2014 hat der Regierungsrat den Nachtrag zur Jagdverordnung behandelt und in erster Lesung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens wurde das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beauftragt.

Sie erhalten mit diesem Schreiben neben der Gesetzesvorlage den erläuternden Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 11. Februar 2014.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse **www.ow.ch** → **Vernehmlassungsverfahren** bezogen werden.

Die Jagdgesetzgebung des Kantons Obwalden (Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz vom 20. Mai 1973 [Jagdgesetz, JagdG; GDB 651.1] und Jagdverordnung vom 25. Januar 1991 [JagdV; GDB 651.11]) hat sich im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte bewährt.

Gestützt auf in Kraft getretene Anpassungen des Bundesrechts sowie zur Klärung und zur Vereinfachung des Vollzugs sind folgende Anpassungen der Jagdverordnung angezeigt. Sie betreffen insbesondere:

- die Aufnahme des vom Bund verlangten Wald-Wild Konzepts in das kantonale Jagdrecht;
- die verbindliche Festlegung der Schussdistanzen;
- die sachgerechte Delegation der jagdlichen Kompetenzen;
- das Weglassen des Begriffs "Jagdverwaltung";
- die Anpassung des Gebührenrahmens;
- die Neuregelung der Anerkennung ausserkantonaler und gleichwertiger ausländischer Jagdfähigkeitsausweise sowie
- weitere Anpassungen an übergeordnetes Recht und Präzisierungen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 64 35, Fax 041 660 95 77
brd@ow.ch
www.ow.ch

Für die "Neuregelung der Anerkennung ausserkantonaler und gleichwertiger ausländischer Jagdfähigkeitsausweise" legt der Regierungsrat drei verschiedene Varianten vor.

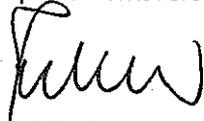
Wir laden Sie ein, zu den Varianten und zum Nachtrag der Jagdverordnung Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert bis **Ende Mai 2014**. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen oder elektronisch an **bau-raumentwicklungsdepartement@ow.ch**.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an das Amt für Wald und Landschaft, Amtsleiter Peter Lienert (Tel. 041 666 63 22).

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher



Paul Federer
Landammann

Beilagen:

- Erläuternder Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements
- Gesetzesvorlage
- Liste der Vernehmlassungsadressaten